

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/077/2016/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.04.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	27.04.2016				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.05.2016				

Titel:

Umsetzung des Punktes 5.2.1. der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege-Dynamisierung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung

Beschlussvorschlag:

1. Der Dynamisierung der Beträge zur Anerkennung der Förderleistung für die Erbringung von Kindertagespflege sowie des Sachaufwandes gem. Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der rückwirkenden Erhöhung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung ab dem Inkrafttreten des Tarifabschlusses TVöD-SuE zum 01.07.2015 wird zugestimmt.
3. Der Erhöhung der Erstattung des Sachaufwandes zum 01.01.2016 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII; Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA); Tagespflegeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (TagesPfIVO)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss STR vom 23.09.2015 zur BV/076/2015/V-51 „Neufassung der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto 36512 5318000

Haushaltsansatz:	2016	409.000 €
	Mehrbedarf 2015	13.500 €
	Mehrbedarf 2016	33.500 €

Der angezeigte Mehrbedarf kann aus heutiger Sicht aus dem vorhandenen Haushaltsansatz 2016 finanziert werden.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

Der Stadtrat hat am 23.09.2015 mit BV/076/2015/V-51 die „Neufassung der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege“ beschlossen.

Unter dem Punkt 5.2.1. ist geregelt, dass die Höhe des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung einer Dynamisierung unterliegt und regelmäßig an den vergleichbaren Tarif des öffentlichen Dienstes anzupassen ist.

Mit dem Tarifabschluss TvöD-SuE für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, welcher rückwirkend ab dem 01.07.2015 in Kraft tritt, sind also die Beträge zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegepersonen anzupassen.

Grundlage hierzu bilden, wie bereits in der Richtlinie verankert, die vergleichbaren Qualifikationen und die zugehörigen Entgeltgruppen.

Im Rahmen der Erstattungen für den Sachaufwand wurde die Inflationsrate der Betriebskostenanteile integriert. Der kindbezogene Sachaufwandsanteil bleibt konstant auf dem Niveau der Pauschalsätze für die Kindertageseinrichtungen, da für die Kindertageseinrichtungen keine Erhöhung erfolgte.

Die Umsetzung der erhöhten Erstattungen an die Kindertagespflegepersonen wirken wie folgt auf den städtischen Haushalt:

	Mehrbedarf	
	2015	2016
Erhöhung der Förderleistung ab 01.07.2015 für die tatsächlich betreuten Kinder	13.500,00 €.	
Erhöhung Sachaufwand und ganzjährige Erhöhung des Betrages zur Förderleistung		33.500,00 €.

Der aufgezeigte Mehrbedarf kann aus den vorhandenen Mitteln des Planansatzes 2016 finanziert werden.

Mit der kurzfristigen alters- bzw. krankheitsbedingten Aufgabe von zwei Tagespflegestellen wird nun eine geringere Zahl von Kindern in der Kindertagespflege gegenüber der Planung betreut.

Anlagen

- A) Übersicht der laufenden Geldleistungen für die Erbringung von Kindertagespflege
- B) Berechnung Förderleistung ab 01.07.2015
- C) Berechnung Sachaufwand ab 01.01.2016
- D) Finanzielle Auswirkung der Tarif- und Sachkostenanpassung ab 01.01.2016